

Sicherheitsreport

Das Magazin der  VBG

3 | 2013



Zeitarbeit

Verstärkung für das Team

Sportvereine

Prävention für Profis

Menschen mit Behinderungen

Auf Augenhöhe

Liebe Leserinnen und Leser,

kennen Sie das? Zu viel Arbeit in zu wenig Zeit. Ihr Team braucht Verstärkung. Wenn in Spitzenzeiten Zeitarbeit genutzt wird, gilt es einiges zu beachten. Wir zeigen Ihnen, wie es geht.

Die Zeitarbeitsbranche ist in den vergangenen zehn Jahren stark gewachsen und ihre Anbieter haben sich facettenreich diversifiziert. Diese Entwicklung wird von der VBG aktiv begleitet. Als gesetzliche Unfallversicherung tragen wir zur Qualität der Zeitarbeitsunternehmen maßgeblich bei, indem wir Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben und deren Prozessen einbetten. Vor allem mit unseren Qualifizierungsangeboten und dem jährlich stattfindenden Branchentreff erreichen wir diejenigen, die für die Arbeitsbedingungen der Zeitarbeitnehmer Sorge tragen: Personalentscheidungssträger und Führungskräfte der Branche. Über die Qualität der Zeitarbeit entscheidet aber nicht nur das Zeitarbeitsunternehmen, sondern auch der Einsatzbetrieb. Was einen Überlassungsprozess auszeichnet, der für einen gesunden und sicheren Einsatz des Zeitarbeiters sorgt, zeigt das Schwerpunktthema dieser Ausgabe des VBG Sicherheitsreports. Natürlich ist dabei Arbeitssicherheit kein Selbstzweck.

Ich versichere Ihnen, dass das hier beschriebene Miteinander die Effektivität der Zeitarbeit entscheidend erhöht. Ein Zeitarbeitnehmer ist vor allem dann eine Verstärkung für Ihr Team, wenn er seine Fähigkeiten unter guten Bedingungen einsetzen und weiterentwickeln kann. Die VBG unterstützt Sie dabei, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.



Ihr


VBG
 Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Hon.-Prof. Bernd Petri,
Mitglied der Geschäftsführung der VBG

Kontakt zur Redaktion

E-Mail: sicherheitsreport@vbg.de,
Telefon: 040 5146-2525

Impressum

Herausgeber: VBG, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg;
Postanschrift: 22281 Hamburg; www.vbg.de. Verantwortlich für den Inhalt (i.S.d.P.): Dr. Andreas Weber. Chefredaktion: Daniela Dalhoff (VBG). Redaktion: Ina Brehmer, Gilbert Brenning, Friederike Dittmer, Eckehard Froese, Manuela Gnauck-Stuwe, Dominik Heydweiller, Holger Kähler, Matthias Michaelis (VBG), Miriam Becker (mir), Ricarda Gerber (RG), Falk Sinß (FS) (Universum Verlag). Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, E-Mail: info@universum.de, Internet: www.universum.de; Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube. Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift der im Impressum genannten Vertretungsberechtigten des Verlags. Druck: apm – alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt. Nachdrucke aus dem Sicherheitsreport auch in Auszügen nur nach Genehmigung durch die Chefredaktion (sicherheitsreport@vbg.de). Erscheinungsweise: vierteljährlich, Nr. 3/2013. Der Bezugspreis für den Sicherheitsreport ist durch den Beitrag abgegolten. Bestellnummer: 01-05-5151-0. www.vbg.de/sicherheitsreport



Die VBG ist die gesetzliche Unfallversicherung für Unternehmen aus mehr als 100 Branchen.

Kundendialog der VBG: Tel.: 040 5146-2940
E-Mail: Kundendialog@vbg.de

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 58247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Notfall-Hotline bei Arbeitsunfällen im Ausland:
+49 (0)89 7676-2900 (rund um die Uhr)

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare
Telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940 • Fax: 040 5146-2771, -2772
E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

DGUV Test

Prüf- und Zertifizierungsstelle

Fachbereich Verwaltung
Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-2775 • Fax: 040 5146-2014
E-Mail: HV.Pruefstelle@vbg.de

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen

Telefonisch erreichen Sie uns montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Hamburg

Friesenstraße 22 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de



6 Zeitarbeit



14 Menschen mit Behinderungen



18 Sicherheit in Spielstätten

■ Meldungen

4-5

Serie: Profi-Tipps von Klaus Eder
Tipp 3: Kraft und Technik

16

■ Sicher & gesund

Zeitarbeit

Verstärkung für das Team

6

■ Mensch & Arbeit

Mitarbeiterbefragung

Richtig nachgefragt!

11

Verkehrsunfälle

Kampagne für Aufmerksamkeit

13

Menschen mit Behinderungen

Auf Augenhöhe

14

■ Branchenforum

Sicherheit in Spielstätten
Vor Überfällen schützen

18

E-Learning für Kirchenvorstände
Den Blick für Risiken schärfen

19

Sportvereine
Prävention für Profis

20

Rückengerechtes Arbeiten
Ergonomisch dank
persönlichem Pass

22

■ Service

IVSS-Preis

VBG für Innovationen in der
Rehabilitation ausgezeichnet

23

VBG-Jahresbericht 2012

23

Termine

23



So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:
www.vbg.de/standorte aufrufen und die
Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schlossstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

Schlossweg 2 • 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Hilfe bei Hitze: ausreichend trinken

Kühler Kopf an heißen Tagen

Wenn die Außentemperatur steigt, heißt es im Büro kühlen Kopf bewahren. Grundsätzlich sollte es im Büro nicht wärmer als 26 Grad Celsius sein. An heißen Sommertagen kann es trotz geeigneter Sonnenschutzmaßnahmen zu höheren Raumtemperaturen kommen.

Deshalb ist es ratsam, folgende Tipps zu beachten:

- Morgens lüften, wenn es noch kühl ist.
- Bei direkter Sonneneinstrahlung Jalousien, Rollos und Fenster schließen.
- Die Arbeitszeit anpassen: möglichst früh beginnen und eine längere Mittagspause einlegen.

Wird eine Temperatur von 35 Grad Celsius im Raum überschritten, ist es den Beschäftigten nicht mehr zuzumuten, ohne effektive Maßnahmen weiterzuarbeiten. (mir)

Info

Idealerweise werden Sonnenschutz und eine baulich günstige Gestaltung bereits bei der Planung des Gebäudes berücksichtigt. Dabei helfen die VBG-Fachinformationen „Büroraumplanung“ (BGI 5050) und „Sonnenschutz“ (BGI 827). Zu finden unter www.vbg.de

Kurzseminare für Unternehmer der Zeitarbeit

Die VBG bietet 2013 erstmals für Unternehmer der Zeitarbeit regionale Informationsseminare an. Hier erfahren sie innerhalb eines Tages, was ihre rechtlichen Verpflichtungen im Arbeitsschutz sind und wie das Prämienverfahren der VBG funktioniert. Thematisiert werden auch die betriebswirtschaftlichen Verluste durch Arbeitsunfälle und die vorbeugende betriebliche Arbeitsschutzorganisation.

„Die Unternehmer aus der Region erhalten eine persönliche Einladung, mit der sie sich zum Seminar anmelden können“, erklärt Carsten Zölck, Leiter des Sachgebiets Zeitarbeit bei der VBG, das neue kompakte Seminarangebot. „Ohne großen Aufwand und ohne lange Anreise können sie so von unseren Informationen profitieren.“

Ziel der Seminare ist, den Teilnehmern ihre rechtliche Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu verdeutlichen und sie zu motivieren, diese auch aktiv wahrzunehmen. Dazu bekommen sie Anregungen, wie sie den Arbeitsschutz in ihrem Unternehmen effektiv, rechtssicher und unter Einbeziehung der Mitarbeiter umsetzen können. (RG)

Info

Ansprechpartner: Frank Weber, Prävention VBG, Tel.: 040 5146 - 2552



Beratung to go

Für immer mehr Menschen ist Stress ein stetiger Begleiter im Berufsalltag. Vor allem Führungskräfte haben in der Regel vielfältige Arbeitsbelastungen. Wie sie damit umgehen, beeinflusst nicht nur die eigene Gesundheit, sondern durch ihr Verhalten auch die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter.

Hier setzt der Podcast „Karriere und Gesundheit“ an. Das Beratungsangebot der VBG von CConsult stärkt die Gesundheitskompetenz von Führungskräften. Jede Folge des Podcasts ist zwischen acht und zehn Minuten lang und kann unterwegs mit dem Smartphone oder MP3-Player

CConsult Podcasts: Gesundheitskompetenz für unterwegs

angehört werden. Das Thema wird anhand eines Beispiels aus der Praxis vorgestellt und um Hintergrundwissen und praktische Tipps für ein Leben in Balance ergänzt.

Bisher veröffentlicht sind die Podcasts „Gute Führung – ein Gewinn für alle Beteiligten“, „Abschalten – das Gedankenkarussell stoppen“ und „Gelassenheit – für innere Ruhe sorgen“. Der nächste Podcast „Abgrenzung – Nein sagen lernen“ erscheint im Herbst.

Alle bisher erschienenen Folgen können direkt auf der Homepage heruntergeladen werden. Wer über Neuerscheinungen informiert werden möchte, abonniert den Service über RSS-Feed oder iTunes. (FS)

Info

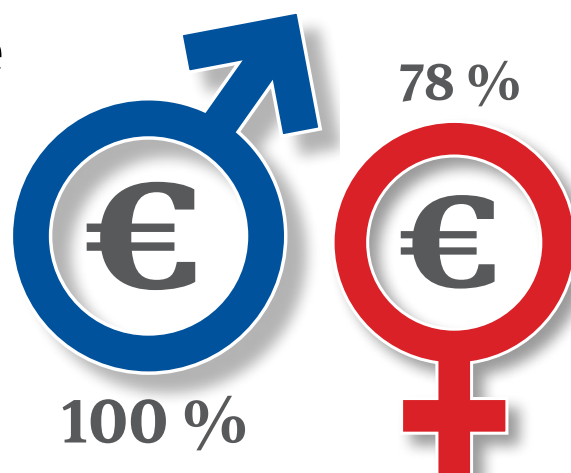
www.cconsult.info, Downloads, Podcasts

Chancengleichheit in barer Münze

Die VBG ist als erster Sozialversicherungsträger mit dem Label „Logib-D geprüft“ für Entgeltgleichheit ausgezeichnet worden. Dr. Hermann Kues, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), überreichte die Urkunde in Berlin. Das Label beweist die positive Einstellung der VBG zum Thema Entgeltgleichheit der Geschlechter. Logib-D steht für „Lohnungleichheit im Betrieb – Deutschland“ und wird vom BMFSFJ bereitgestellt. Es ist ein Instrument zur Analyse der Gehaltsdaten auf geschlechtsspezifische Unterschiede. Es soll Unternehmen und Institutionen helfen, betriebliche Lösungen für eine faire Entlohnung zu entwickeln.

„Eine familiengerechte Personalpolitik ist ein Unternehmensziel der VBG“, sagt Sabine Gust, Projektleiterin „audit berufundfamilie“ bei der VBG. „Die bereinigte Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern ist bei der VBG geringer als der Bundesdurchschnitt untersuchter Unternehmen. Das Label ‚Logib-D geprüft‘ bestätigt die Attraktivität der VBG als Arbeitgeberin.“

Die VBG ist bereits seit 2009 mit dem Zertifikat audit berufundfamilie für ihre familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet. (FS)



Laut Statistischem Bundesamt bekamen Frauen in Deutschland 2012 gemessen am durchschnittlichen Brutto-Stundenlohn 22 Prozent weniger Gehalt als ihre männlichen Kollegen.



VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

Bachelor-Studium

Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung
Studienbeginn: 01.09.2014

Die Voraussetzungen: gute allgemeine, fachgebundene oder Fach-Hochschulreife, hohes Maß an Motivation, selbstständiges Handeln und Lernen, Fähigkeit zur eigenständigen Lösung abstrakter Fragestellungen, Kommunikationsgeschick, gute Ausdrucksweise, Teamfähigkeit.

Die Aufgaben: vielfältige Tätigkeiten in der Unfallversicherung (z.B. Reha-Management, Unternehmensbetreuung, Finanzierung)

Das Studium: in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Hennef) und der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung (Bad Hersfeld), ergänzt durch fünf Praxisphasen am Einstellungsort mit Einblicken in das gesamte Aufgabenspektrum der VBG. Interessante und abwechslungsreiche Studieninhalte, kostenfreies Wohnen auf dem Campus, Mensa und Sportangebote. Während der Studienzeit Anstellung bei der VBG mit festem monatlichen Gehalt. Mögliche Einstellungsorte sind die Hauptverwaltung in Hamburg oder die Bezirksverwaltungen Bergisch Gladbach, Berlin, Bielefeld, Dresden, Duisburg, Erfurt, Hamburg, Ludwigsburg, München bzw. Würzburg.

Ausbildung

Sozialversicherungsfachangestellte/r
Ausbildungsbeginn: 01.08.2014

Die Voraussetzungen: gute mittlere Reife, Eigeninitiative, Engagement, Fähigkeit zur Lösung schwieriger Sachverhalte, Freude am Umgang mit Menschen, Flexibilität, Teamfähigkeit.

Die Aufgaben: Beratung und Betreuung der Kunden der VBG mittels moderner Arbeitsverfahren in allen Fragen der gesetzlichen Unfallversicherung – schnell, kundenfreundlich und serviceorientiert.

Die Ausbildung: in der Hauptverwaltung in Hamburg oder in einer der Bezirksverwaltungen Bergisch Gladbach, Berlin, Bielefeld, Dresden, Duisburg, Erfurt, Hamburg, Ludwigsburg, München bzw. Würzburg, u.a. in der Unternehmensbetreuung und Rehabilitation, ergänzt durch Praxisphasen in Hamburg und Lehrgänge in den Akademien Hennef oder Bad Hersfeld. Persönliche Betreuung und schrittweise Übertragung von Verantwortung.

Bringen Sie Ihre Stärken bei uns ein und überzeugen Sie uns. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung den/die bevorzugten Einstellungsort/e an. Ihre Ansprechpartnerin ist Nicole Wulff-Thaysen, Telefon 040/51 46-23 44.

VBG, Hauptverwaltung, Personalentwicklung, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg. www.vbg.de

Zeitarbeit

Verstärkung für das Team

Zeitarbeitsunternehmen bieten Arbeitskräfte für fast alle Tätigkeiten und Branchen. Das große Plus für Einsatzbetriebe: Die Mitarbeiter auf Zeit stehen sofort zur Verfügung und sind flexibel einsetzbar. Damit ihr Einsatz effektiv und sicher verläuft, sollten Zeitarbeitsunternehmen und deren Kunden eng zusammenarbeiten. Wie das geht, zeigen das Zeitarbeitsunternehmen Tina Voß GmbH und die TÜV NORD GROUP in Hannover.

„Herzlich willkommen bei der TÜV NORD GROUP“ – ein freundlicher Gruß auf einer weißen Stellwand hinter einer einladenden Sitzgruppe. Er gilt auch für Zeitarbeitskräfte: In der hellen Eingangshalle der TÜV NORD GROUP erwartet Svea Büttner, Mitarbeiterin der Konzern-Kommunikation, persönlich eine junge Mitarbeiterin der Zeitarbeitsfirma Tina Voß GmbH. Sie soll Büttners Abteilung einige Wochen lang unterstützen.

Die junge Frau wird an ihrem ersten Tag von ihrer Disponentin Daniela Roth zum Einsatzbetrieb begleitet: „Ich möchte, dass unsere Mitarbeiter einen guten Start im neuen Unternehmen haben.“ Wer immer wieder einen „ersten Tag“ im Unternehmen zu überstehen hat, die Kollegen noch nicht kennt und entsprechend nervös ist, weiß diese Unterstützung zu schätzen. Doch diese ist keine Selbstverständlichkeit, so die Erfahrung von Carsten Zölck, dem Leiter des Sachgebiets Zeitarbeit bei der VBG. „Der Alltag von Zeitarbeitnehmern sieht manchmal noch anders aus: Sie stehen am ersten Tag allein beim

Kunden, keiner weiß, dass sie kommen, geschweige denn, wohin sie sich wenden sollen und wer sich um sie kümmert.“

Von Zeitarbeit profitieren

Von den rund 1.000 Mitarbeitern der TÜV NORD GROUP sind etwa 25 aus Zeitarbeitsfirmen entliehen. „Ihre Aufgaben reichen zum Beispiel vom Controlling über Sekretariatsaufgaben bis zur Unterstützung der Bibliothekare. Auch im Empfang und im Postzentrum werden sie eingesetzt“, sagt TÜV-Mitarbeiterin Büttner. Manche würden nur für ein paar Tage angefordert, andere blieben mehrere Wochen oder sogar Monate. Die Einsatzdauer hängt vom Anlass der Zeitarbeit ab: Häufig sind das längere Krankheiten oder urlaubsbedingte Abwesenheiten von Mitarbeitern, die von den Kollegen nicht aufgefangen werden können. „Manchmal ist es aber auch so, dass wir ad hoc eine Stelle besetzen müssen, weil ein Mitarbeiter unerwartet nicht einsetzbar ist. Dann greifen wir gerne auf Zeitarbeits-

kräfte zurück, da sie schnell einsatzfähig sind und die Zeit überbrücken können, in der wir die Stelle neu besetzen“, zählt Büttner die Vorteile der flexiblen Zeitarbeiter auf. Und sie weist darauf hin, dass auch immer wieder Zeitarbeitskräfte im Anschluss an ihre Beschäftigung vom ehemaligen Einsatzbetrieb eingestellt werden. „Denn nach dem Einsatz wissen beide Seiten, ob sie zueinander passen und was sie erwartet.“

Kollegin auf Zeit

Die junge Zeitarbeiterin, die Disponentin Roth gemeinsam mit Büttner an ihren neuen Arbeitsplatz begleitet, wird freundlich von den neuen Kollegen empfangen. Sie sind froh über die kompetente Verstärkung, die sie von nun an für mindestens acht Wochen erhalten werden. Roth ist zufrieden: „Unsere Mitarbeiterin wurde gut aufgenommen, sie hat einen ergonomisch ausgestatteten Arbeitsplatz erhalten und sie wird noch heute einen Rundgang durch das Unternehmen machen, bei dem sie nicht nur die für sie wichtigen Ansprechpartner kennenlernt, sondern auch gleich über Erste-Hilfe- und Brandschutzregelungen informiert wird.“

Ist die erste Woche im Unternehmen vergangen, kommt Disponentin Roth noch mal „auf einen Sprung“ bei der Mitarbeiterin vorbei. „Ich erkundige mich, wie es läuft und ob ▶



„Ich möchte meinen Mitarbeitern Jobs anbieten, bei denen sie ihre Stärken einsetzen können und gut sind.“

Die Unternehmerin Tina Voß beschäftigt 40 interne Mitarbeiter und rund 500 Zeitarbeiter.

Ein kleines Zeichen der Wertschätzung bringen die Disponenten der Tina Voß GmbH ihren Mitarbeitern beim ersten Besuch im Unternehmen mit. Es soll den Einstieg in das neue Unternehmen „versüßen“.





◀ Im Kundengespräch klärt Disponentin Daniela Roth (rechts) die Anforderungen für einen sicheren und erfolgreichen Einsatz: Arbeitsaufgaben, körperliche Anforderungen, Persönliche Schutzausrüstungen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und tätigkeitsbedingte Besonderheiten werden im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag festgehalten.

Informationen der VBG ▶ helfen, das Dreiecksverhältnis zwischen Zeitarbeitsunternehmen, Zeitarbeiter und Einsatzbetrieb sicher zu gestalten.



sie Unterstützung von mir braucht – und ich bringe ihr eine ‚süße Tüte‘ als kleine Anerkennung mit. Darüber freuen sich alle unsere Mitarbeiter“, sagt Roth.

Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle nehmen ab

Seit zwölf Jahren arbeiten die TÜV NORD GROUP und die Zeitarbeitsfirma Tina Voß nun schon zusammen. Arbeits- oder Wegeunfälle der Zeitarbeitnehmer sind – im Gegensatz zum Branchendurchschnitt – eher die Ausnahme. „Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich verunglücken natürlich seltener als diejenigen, die im gewerblichen Bereich, in der Industrie beschäftigt sind“, weiß Roth. Die Tina Voß GmbH hatte im vergangenen Jahr zwei Arbeitsunfälle und vier Wegeunfälle im kaufmännischen Bereich zu verzeichnen. Auch insgesamt war die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle bei Zeitarbeitern wie schon im Jahr 2011 auch im vorigen Jahr weiter rückläufig. VBG-Experte Zölck freut sich über den positiven Trend: „Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit nehmen ab, trotz konstanter Mitarbeiterzahl. Das lässt

darauf schließen, dass Präventionsmaßnahmen greifen.“

Arbeitsschutz von Anfang an

Dass die Zusammenarbeit zwischen dem Hannoveraner Zeitarbeitsunternehmen und TÜV NORD so reibungslos funktioniert, führt Disponentin Roth vor allem darauf zurück, dass die Tina Voß GmbH immer in engem Kontakt zu den Einsatzbetrieben steht – und beide Seiten Wert auf eine gute und rechtssichere Organisation des Überlassungsprozesses legen. Disponentin Roth kennt bei TÜV NORD viele Vorgesetzte in unterschiedlichen Fachabteilungen und weiß, worauf es ihnen ankommt und welche Mitarbeiter zu ihnen passen. Außerdem ist es ihr wichtig, dass die Mitarbeiter im Einsatz sich bei Problemen gleich melden. Nur so könne sie ihnen auch den Rücken stärken und nach Lösungen suchen, die für beide Seiten akzeptabel sind, sagt Roth. „Neben der richtigen Auswahl der Mitarbeiter ist aber auch das Verfahren der Arbeitnehmerüberlassung strikt geregelt und orientiert sich an den Maßgaben der VBG“, verrät die

Disponentin das Rezept für den sicheren Einsatz der Zeitarbeitskräfte. Schon in der Auftragsannahme werden Aspekte des Arbeitsschutzes für den geplanten Einsatz geklärt. Gemeinsam erstellen Roth und die Personalverantwortlichen des Einsatzunternehmens einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag, der unter anderem folgende Punkte regelt und schriftlich festhält:

- die Tätigkeiten des Mitarbeiters des Zeitarbeitsunternehmens und welche Qualifikationen dafür erforderlich sind
- welche Persönlichen Schutzausrüstungen er gegebenenfalls benötigt und wer sie zur Verfügung stellt
- die arbeitsmedizinische Vorsorge und wer diese veranlasst
- ob sichergestellt ist, dass ein Vertreter des Zeitarbeitsunternehmens oder ein von ihm Beauftragter – auch eine überbetriebliche Fachkraft für Arbeitssicherheit – jederzeit den Einsatzort des Beschäftigten besichtigen kann
- die Erste-Hilfe-Regelungen am Einsatzort

„Der Unternehmer, der Zeitarbeiter anfordert, ist dafür verantwortlich, dass sie ge-

(weiter auf Seite 10) ▶



▲ Die Zeitarbeitskraft füllt einen Fragebogen zur Arbeitssicherheit aus.

► Gut, wenn schon geregelt ist, wo sich die Mitarbeiterin des Zeitarbeitsunternehmens an ihrem ersten Arbeitstag melden soll, wer sie empfängt und ihre Betreuung übernimmt. Bestenfalls wird sie sogar von der Disponentin begleitet.



◀ Bei der Tina Voß GmbH werden Beschäftigte sorgfältig ausgewählt.

◀ Zeitarbeiter sollten selbstverständlich auch in Fragen der Ersten Hilfe und des Brand-schutzes unterwiesen werden. Im Ernstfall müssen sie wissen, wo sich der nächste Verbandskasten oder Feuerlöscher befindet.

Arbeitnehmerüberlassung oder Werkvertrag?

Die Tätigkeiten von Arbeitnehmern in Drittbetrieben können auf verschiedenen Vertragsbeziehungen beruhen – mit unterschiedlichen Konsequenzen für die Unternehmen, was Verantwortung und Haftung anbelangt. Was unterscheidet die Zeitarbeit oder Arbeitnehmerüberlassung von Arbeit, die auf einem Werkvertrag beruht?

Bei der **Arbeitnehmerüberlassung**, also der Zeitarbeit, setzt der Einsatzbetrieb die Zeitarbeitnehmer wie seine eigenen Mitarbeiter nach seinen Vorstellungen in seinem Betrieb ein. Er ist weisungsbefugt und trägt damit grundsätzlich Verantwortung für ihre Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Arbeitgeber der Zeitarbeitnehmer bleiben aber die Zeitarbeitsfirmen.

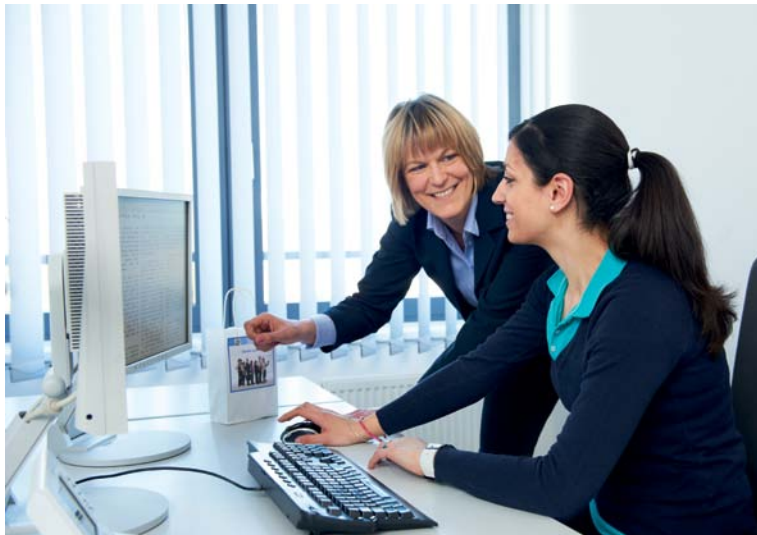
Bei einem **Werkvertrag** handelt es sich nicht um Zeitarbeit. Ein Fremdunterneh-

mer – zum Beispiel auch ein Zeitarbeitsunternehmen – übernimmt einen kompletten Auftrag zur Realisierung eines Produktes oder einer Leistung in eigener Regie und muss entsprechendes Know-how mitbringen. Er verpflichtet sich, die konkret vereinbarte Arbeitsleistung zu erbringen, und kann hierfür so viele Mitarbeiter einsetzen, wie er für erforderlich hält. Er erhält eine herstellungs- oder ergebnisbezogene Vergütung und in der Regel keinen Stundenlohn für seine Mitarbeiter. Diese dürfen jedoch nur für die vereinbarten Gewerke eingesetzt werden. Anders als bei der Zeitarbeit überträgt der auftragsausführende Fremdunternehmer das Weisungsrecht über seine Mitarbeiter nicht auf den Kunden, sondern bleibt selbst weisungsbefugt – und verantwortlich. Das Unternehmerrisiko übernimmt ebenfalls der Auftragnehmer und er steht für den Leistungserfolg ein. Im Falle eines

Arbeitsunfalls ist er der allein verantwortliche Arbeitgeber! (RG)

Info

- BG-Information „Einsatz von Fremdfirmen im Rahmen von Werkverträgen“ (BGI 865), www.dguv.de, Suchwort: „BGI 865“
- „Merkblatt zur Abgrenzung zwischen Arbeitnehmerüberlassung und Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen von Werk- und selbständigen Dienstverträgen sowie anderen Formen drittbezogenen Personaleinsatzes“, www.arbeitsagentur.de, Veröffentlichungen, Suchwort: „AÜG 10“



◀ Die Disponentin schaut nach einer gewissen Zeit noch einmal beim Kunden vorbei und erkundigt sich bei der Zeitarbeiterin, ob alles gut läuft.

Die Mitarbeiterin der Zeitarbeitsfirma möglichst schnell in den Betrieb integrieren: Das hilft Unsicherheiten abzubauen und schafft die Basis für ein kollegiales Miteinander zwischen der Stammbesellschaft und den Kollegen auf Zeit.



Checkliste ✓

Fünf Regeln für den Einsatz von Zeitarbeitern

- ✓ Setzen Sie Mitarbeiter von Zeitarbeitsunternehmen nur im Rahmen der vertraglich festgelegten Tätigkeiten und entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation ein.
- ✓ Integrieren Sie Mitarbeiter von Zeitarbeitsunternehmen in den Betrieb, insbesondere in die betrieblichen Arbeitsschutzmaßnahmen.
- ✓ Weisen Sie Zeitarbeiter ein und klären Sie sie über die spezifischen Gefährdungen ihrer Tätigkeiten auf. Unterweisen Sie sie in Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- ✓ Informieren Sie die Mitarbeiter des Zeitarbeitsunternehmens, wie die Erste Hilfe am Einsatzort geregelt ist, zum Beispiel darüber, wer Ersthelfer ist und wo sich der nächste Verbandskasten befindet.
- ✓ Soll ein Mitarbeiter für eine andere als im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag beschriebene Tätigkeit eingesetzt werden, klären Sie dies zuvor mit dem Zeitarbeitsunternehmen ab.

nau in die betrieblichen Strukturen und Tätigkeiten eingewiesen und unterwiesen werden“, erklärt VBG-Präventionsexperte Zölck. Denn Zeitarbeiter sind voll in den Arbeitsschutz des Einsatzbetriebs integriert, auch wenn das Zeitarbeitsunternehmen der Arbeitgeber und somit verantwortlich bleibt. In der Regel ist das Zeitarbeitsunternehmen für die allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen wie etwa Grundunterweisungen zuständig. Durch organisatorische Maßnahmen stellt es sicher, dass die Einsätze der Zeitarbeiter in den Einsatzbetrieben sicherheitsgerecht durchgeführt werden. „Die VBG unterstützt sowohl Zeitarbeitsunternehmen als auch Einsatzunternehmen mit Informationen zu allen wesentlichen rechtlichen Arbeitsschutzanforderungen, gibt Unterweisungstipps und Vertragsgrundlagen“, sagt Zölck, und empfiehlt die Berufsgenossenschaftlichen Informationen (BGI) 5020 und 5021 als gemeinsame Basis der Zusammenarbeit. Die Internet-Leitfäden, die über die Website der VBG erreichbar sind, enthalten neben allen wichtigen Informationen auch Checklisten und Formularvorlagen für die Praxis.

Zufriedene Mitarbeiter garantieren den Erfolg

Was bedeutet eine erfolgreiche Zeitarbeit für die Unternehmerin Tina Voß? „Das Prinzip ist ganz einfach: Ich möchte meinen Mitarbeitern Jobs anbieten, bei denen sie ihre Stärken und Talente einsetzen können und gut sind. Dann sind der Kunde, der Mitarbeiter und ich

zufrieden. Passen Tätigkeit, Arbeitsumfeld und Mitarbeiter nicht zusammen, sind die innerliche Kündigung und der damit einhergehende Misserfolg vorprogrammiert. Es hat sich deshalb auch schon ausgezahlt, einen Auftrag, der nicht passte, zugunsten der Mitarbeiter auszuschlagen.“

Dass die Mitarbeiter von Voß gut sind, beweisen die Übernahmezahlen: Zwischen 20 und 30 Beschäftigte „verliert“ das Zeitarbeitsunternehmen im Monat an Einsatzbetriebe. „Es ist schon anstrengend, immer wieder neue Leute einzustellen – Bewerbungsgespräche und Gehaltsverhandlungen zu führen. Aber ich freue mich für die Mitarbeiter, wenn sie einen neuen Job finden“, so die engagierte Disponentin Roth.

Und wie ergeht es der jungen Zeitarbeiterin in der Kommunikationsabteilung? „Sie ist gerade nicht da“, lächelt deren Vorgesetzte Büttner, „sie ist mit der Kollegin in der Mittagspause.“ (RG)

Info

- Internet-Branchenseite „Zeitarbeit“, www.vbg.de/zeitarbeit
- BG-Informationen „Zeitarbeit – sicher, gesund und erfolgreich“ (BGI 5020) und „Zeitarbeit nutzen – sicher, gesund und erfolgreich“ (BGI 5021), www.vbg.de, Suchwörter: „BGI 5020“, „BGI 5021“

Mitarbeiterbefragung

Richtig nachgefragt!

Unternehmen brauchen gesunde und zufriedene Mitarbeiter. Doch wie erfasst man das Befinden und den Zufriedenheitsgrad der Beschäftigten? Eine Mitarbeiterbefragung kann helfen. Dabei gilt es einiges zu beachten.

Gesunde, motivierte und qualifizierte Beschäftigte sind ein Wettbewerbsvorteil. Unternehmen investieren deshalb zunehmend in die Gesundheit der Mitarbeiter, denn diese verbessert die Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz.

Das erkannte man in Hannover bei der Concordia Versicherungsgruppe schon vor einigen Jahren. „Arbeit muss so gestaltet sein, dass die strategischen und wirtschaftlichen Ziele erreicht werden und zugleich die Beschäftigten gesund und leistungsbereit bleiben“, sagt Dr. Heiner Feldhaus, Vorstandsvorsitzender der Concordia. Die ersten Überlegungen dazu gab es schon 2008. Die VBG wurde als Projektpartner an Bord geholt und ein Jahr später wurde es konkret: Die Concordia begann mit Gesundheit mit System (GMS), dem Beratungsangebot der VBG für ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Ausgangspunkt von GSM war eine Gesundheitsbefragung der Mitarbeiter. „Wir wollten wissen, wie zufrieden die Beschäftigten sind und wo sie generellen Handlungsbedarf sehen. Zudem haben wir für unsere Veränderungsprozesse ein Vorgehensmodell entwickelt, das auf die Einbindung der Angestellten und ihre Ideen setzt“, erläutert Feldhaus.

Gesundheitsbefragung nicht für alle geeignet

Als möglicher Baustein kann eine Gesundheitsbefragung der Mitarbeiter innerhalb von GSM zur IST-Analyse im Unternehmen genutzt werden. Der Fragenkatalog von GSM umfasst dabei vier Bereiche: Demografie, Belastungen, Ressourcen sowie Gesundheit und Wohlbefinden. „Die Gesundheitsbefragung ist aber kein zwingender Bestandteil von GSM“, betont Dr. Susanne Roscher, Leiterin des Referats Arbeitspsychologie der VBG.

Aber GSM sei die Voraussetzung für die Gesundheitsbefragung. Doch auch dann sei Vorsicht geboten, sagt Roscher. „Vielen Unternehmen ist nicht bewusst, was für ein Fass sie damit aufmachen können.“ So könnten etwa Erwartungen bei den Mitarbeitern geweckt werden, die sich nicht erfüllen lassen, zum Beispiel weil Ressourcen und Budgets fehlen, um aus den Ergebnissen die nötigen Maßnahmen abzuleiten. Deshalb ist eine Gesundheitsbefragung durch die VBG an gewisse Voraussetzungen geknüpft. Zum Beispiel muss das Unternehmen sich verbindlich dazu verpflichten GSM einzuführen und nachweisen, dass Ressourcen für Maßnahmen eingeplant wurden. Dies geschieht in Form eines Kooperationsvertrages, der zwischen dem Unternehmen und der VBG geschlossen wird. Die Concordia Versicherung erfüllte diese Voraussetzung. Die Versicherungsgruppe beschäftigt rund 1.200 Personen, die alle die Fragebögen der Gesundheitsbefragung ausfüllen konnten. Der Vorstand und der Betriebsrat standen geschlossen hinter dem Projekt, was sich auch in der sehr guten Rücklaufquote von 79 Prozent zeigte. Auswertung und Interpretation der Daten übernahm die VBG.

Positive Ergebnisse

„Insgesamt waren die Ergebnisse der Befragung sehr gut. Trotzdem haben wir Handlungsfelder identifizieren können, auf denen wir tätig werden wollten“, sagt Michael Witzel, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Concordia und Verantwortlicher für das Projektprogramm. Das seien die Reduzie-



Dr. Heiner Feldhaus, Vorstandsvorsitzender der Concordia Versicherungen

„Wir wollten wissen, wie zufrieden unsere Mitarbeiter sind.“

rung des quantitativen Arbeitsdrucks und die Verbesserung von Arbeitsabläufen, das Thema Führung, die Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten, die Raum- und Arbeitsplatzgestaltung sowie das Thema Gesundheitsförderung gewesen.

Für die Handlungsfelder wurden Konzepte entwickelt, die seitdem Punkt für Punkt in Projekten umgesetzt werden. Mit Erfolg – wie eine zweite Mitarbeiterbefragung im vergangenen Jahr zeigte. Die Arbeitszufriedenheit hat weiter zugenommen. Laut Witzel konnte die Zufriedenheit genau dort und teilweise signifikant gesteigert werden, wo konkrete Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen wurden.

Insgesamt ist die Concordia sehr zufrieden mit GSM. So betont Feldhaus: „Unternehmen und deren Mitarbeiter müssen sich in der heutigen, beschleunigten Arbeitswelt weiterentwickeln, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein.“ Es ginge darum, „ein Umfeld zu schaffen, in dem Leistung gefordert und gefördert wird“. Die Etablierung von GSM sei damit nicht nur eine Frage des guten, partnerschaftlichen Miteinanders, sondern ein strategischer Erfolgsfaktor. „Und da wollen wir auch in Zukunft konsequent Kurs halten.“ (FS)

Info

www.vbg.de, Suchwort: „Gesundheit mit System“

UK/BG/DVR-Schwerpunktaktion

ABGELENKT?

...bleib auf Kurs!



Gewinnspiel

UK|BG

DVR
 Deutscher
 Verkehrssicherheitsrat

VISION ZERO.
 KEINER KOMMT UM. ALLE KOMMEN AN.

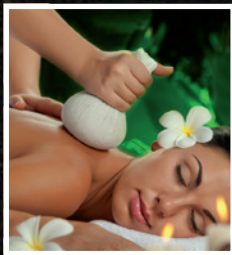
1. Preis

7-tägige Reise für 2 Personen nach Rio de Janeiro zur Zeit der Fußball-WM inkl. 2 Eintrittskarten zu einem WM-Fußballspiel



2. Preis

Wellnesswochenende für 2 Personen



3. - 5. Preis

je ein **Tablet-PC** von Apple



6. - 10. Preis

je ein **Rollentrainer inklusive Trainings-computer** von Tacx



11. - 100. Preis

je eine **Sicherheits-Taschenlampe LED** Saver Light Krypton von Osram

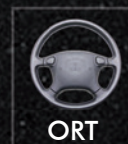


SO KÖNNEN SIE TEILNEHMEN: Senden Sie uns eine Postkarte unter Angabe der richtigen Lösung, Ihres Namens und Ihrer Adresse. Damit Ihre Einsendung gültig ist, benötigen wir auch den Namen Ihrer Unfallkasse/Berufsgenossenschaft und Ihrer Firma. Senden Sie die Postkarte an: Deutscher Verkehrssicherheitsrat, Postfach 4445, 53244 Bonn oder nutzen Sie das Online-Formular unter www.abgelenkt.info. Dort finden Sie auch viele Sachinformationen, die Ihnen beim Beantworten der Gewinnspielfragen helfen. Der Einsendeschluss ist der 28. Februar 2014.

1. Was sind typische Ursachen für Ablenkung beim Autofahren?

2. Welche Strecke legen Sie während einer Ablenkung von 2 Sekunden Dauer zurück, wenn Sie mit 50 km/h fahren?

3. Ein Bußgeld droht Ihnen bereits, wenn Sie beim Lenken ein Handy greifen. Stimmt das?



19,7 m
HAN

27,8 m
ANS

JA
ZIEL

NEIN
DY

Notieren Sie die richtigen Buchstabenfolgen und bilden Sie daraus die Lösung.

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptieren Sie folgende Bedingungen: Damit die Gewinner benachrichtigt werden können, ist die gültige Postanschrift des Teilnehmers erforderlich. Eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt sich für den Fall eines Gewinnes damit einverstanden, dass sein Name veröffentlicht wird. Der Gewinner wird von uns schriftlich benachrichtigt.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiter der Unfallkassen, der Berufsgenossenschaften und des DVR sowie deren Angehörige und externe Mitarbeiter des DVR und Dienstleister des DVR, die mit der Umsetzung des Preisausschreibens beschäftigt waren oder sind.

Datenschutz: Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und genutzt werden. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht.

www.abgelenkt.info


Verkehrsunfälle

Kampagne für Aufmerksamkeit

„Abgelenkt? ...bleib auf Kurs“ heißt die Kampagne des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, die zur aufmerksamen Teilnahme am Straßenverkehr auffordert.

Jeder zweite Autofahrer ist durch Ablenkung schon einmal in eine brenzlige Situation geraten. Das ergab eine repräsentative Befragung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Wie viele Unfälle sich aufgrund mangelnder Konzentration im Straßenverkehr ereignen, ist nicht erfasst. Aber viele Studien legen nahe, dass das Bedienen von Navigationssystemen, Telefonieren, Essen oder aufreibende Gespräche bei Verkehrsunfällen eine Rolle spielen.

Eine dieser Studien hat das Allianz Zentrum für Technik (AZT), ein Prüflabor des Allianz-Konzerns, im Jahr 2011 durchgeführt. Einige der Ergebnisse:

- Ein Fünftel der Befragten gab an, SMS- und E-Mails auch beim Fahren zu schreiben.
- Mehr als die Hälfte
... stellt ihr Ziel im Navigationssystem auch beim Fahren ein,
... isst oder trinkt auch beim Lenken,
... sucht, greift oder bückt sich nach Gegenständen.
- Mehr als 40 Prozent richten Gurt, Sitz und Spiegel erst beim Fahren ein.

Unterschätzte Folgen

Die Folgen dieser Ablenkungen werden unterschätzt. So belanglos die „Nebentätigkeiten“ auch erscheinen, belegen sie doch Verarbeitungskapazitäten des Gehirns, viele erfordern zudem den Blick von der Straße abzuwenden und einige – wie eine Kaffetasse in der Hand – behindern bei schnellen Lenkmanövern. Nicht so schlimm? Wer bei einer Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern nur zwei Sekunden abgelenkt wird, ist knapp 30 Meter im „Blindflug“ unterwegs. Deshalb steigern

bereits geringe Ablenkungszeiten das Unfallrisiko erheblich. Schweift der Blick eine Zeit lang von der Straße zum Navigationssystem, ist das rechtzeitige Reagieren auf weitere Verkehrseignisse nahezu unmöglich.



im Straßenverkehr beschreibt. Die Broschüre ist Teil des Informationsmaterials, das der DVR zur Kampagne „Abgelenkt? ...bleib auf Kurs“ herausgibt. Weitere Materialien wie Broschüren für Pkw- und Motorrad-, Lkw- und

„Die meisten Fahrer sind überzeugt, dass sie sich ablenken können, ohne dass es gefährlich ist.“

Professor Dr. Mark Vollrath,
Verkehrspsychologe

Vor allem Vielfahrer beherrschen ihr Fahrzeug routiniert. Dazu zählen Außendienstmitarbeiter und Pendler. Gerade Routiniers neigen dazu, unterwegs erledigen zu wollen, wozu sonst die Zeit fehlt, zum Beispiel zum Telefonieren. „Es gibt eine Reihe von Unfallstudien, die zeigen konnten, dass Telefonieren beim Fahren massiv das Unfallrisiko erhöht. Wir sind da im Bereich eines fünf- bis sechsfach erhöhten Unfallrisikos“, weiß Verkehrspsychologe Professor Dr. Mark Vollrath.

Fünf- bis sechsmal höheres Unfallrisiko

Vollrath kommt in einer 32-seitigen Broschüre zu Wort, die das Phänomen der Ablenkung

Transporter-Fahrer sowie Fußgänger und Radfahrer klären zielgruppenspezifisch über die Risiken der Ablenkung auf. Die VBG stellt das Material ihren Mitgliedsbetrieben zur Verfügung, wo es für die Verkehrssicherheitsarbeit eingesetzt werden kann. Das Ziel ist, die Unfallrisiken durch Ablenkung zu vermindern. (mir)

Info

Mitgliedsbetriebe der VBG können Infomaterial zur Kampagne „Abgelenkt? ...bleib auf Kurs“ kostenlos bestellen über www.vbg.de, Suchwort: „Abgelenkt“.

Menschen mit Behinderungen

Auf Augenhöhe

Barrierefreiheit, Partizipation, Vielfalt, Inklusion:

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zielt auf das selbstverständliche und gleichgestellte Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Eckehard Froese, Leiter des Rehabilitationsstabes, und Andreas Hortig, Vorsitzender der Schwerbehindertenvertretung der VBG, im Interview.

Herr Froese, Herr Hortig, die gesetzliche Unfallversicherung hilft denen, die von Berufskrankheiten betroffen sind oder einen Arbeits- oder Wegeunfall erlitten haben. Nimmt die UN-BRK die Unfallversicherungsträger stärker in die Pflicht als bisher?

Froese: Das kann man so nicht sagen, denn unsere Arbeit war entsprechend dem gesetzlichen Auftrag schon immer am Erreichen der möglichst vollständigen Teilhabe behinderter Menschen an den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgerichtet. Die sehr konkreten Ziele und Spezifizierungen der UN-BRK unterstützen jedoch unsere Bemühungen auf diesem Gebiet und verleihen ihnen gewissermaßen neuen Schwung.

Hortig: Wichtig finde ich außerdem, dass die UN-BRK Menschen mit Behinderungen als selbstverständlichen Teil menschlicher Vielfalt versteht. Es geht nun darum, Klischees und Vorurteile abzubauen und diesen Gedanken der Vielfalt in möglichst vielen Köpfen zu verankern – auch in denen der Kollegen.

Froese: Richtig, deshalb haben wir die Mitarbeiter der VBG an allen Standorten über die Inhalte der UN-BRK und die darin enthaltenen Vorstellungen von einer inklusiven Gesellschaft informiert.

Damit bereiten Sie den Boden für weitere Maßnahmen.

Froese: In der Tat, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben einen gemeinsamen Aktionsplan erarbeitet. Er besteht aus fünf Handlungsfeldern mit 73 Maßnahmen: Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Partizipation, Individualisierung und Vielfalt sowie Lebensräume und Inklusion. Daran angelehnt entwickelt die VBG auf den unterschiedlichen Feldern ihre Verfahrensweisen und Aktivitäten weiter. Wir engagieren uns mit

unseren Experten sehr bei der Gestaltung einer barrierefreien Umwelt und der Weiterentwicklung barrierefreier Kommunikation. Im Reha- und Pflege-Management beziehen wir die betroffenen Menschen, ihre Angehörigen und Betreuer systematisch in alle Planungen ein, wodurch die Unfallversicherten und ihre Bedürfnisse der Ausgangspunkt und Maßstab jeder Maßnahmenauswahl und -planung sind. Durch den Einsatz von Fragebögen zur Messung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität erhalten wir von den Betroffenen eine direkte Rückmeldung der Effekte medizinischer Rehamassnahmen. Es geht uns darum, behinderte Menschen als Experten in eigener Sache selbstverständlich einzubeziehen. Deshalb wirken wir auch führend an einem Pilotprojekt mit, in dem arm- oder beinamputierte Rehabilitanden durch ebenfalls Betroffene beraten werden.

Können Sie mehr über das Projekt verraten?

Froese: Gerne. Das Pilotprojekt läuft zurzeit an zwei Berufsgenossenschaftlichen Kliniken in Duisburg und Berlin. Sobald sie ansprechbar sind, erhalten Patienten nach der Amputation eines Körperteils im Krankenhaus das Angebot, von sogenannten Peers besucht und beraten zu werden. Diese Peers sind Menschen, die ebenfalls einen Arm oder ein Bein verloren haben. Sie vermitteln dem Patienten: „Ich weiß, wie du dich in dieser Situation fühlst. Aber schau, ich bin damit zurechtgekommen“. Die Peers nehmen eine Vorbildfunktion ein. Sie können die Patienten ermutigen, die neue Herausforderung anzunehmen und sie zu bewältigen, und wertvolle Tipps dafür geben.

Das Projekt ist Anfang des Jahres gestartet. Können Sie bereits sagen, wie es ankommt?

Froese: Ja, die Peers werden sehr gut ange-

nommen. Unser Ziel ist es nun, dieses Angebot möglichst bald auf alle Berufsgenossenschaftlichen Kliniken auszuweiten. Begleitend dazu überlegen wir, ob und wie man die Möglichkeiten des Internets für die Beratung von Betroffenen durch Peers nutzen sollte. Ich kann mir vorstellen, dass in bestimmten Situationen die Kommunikation über das Internet leichter fällt als das Gespräch von Angesicht zu Angesicht, besonders wenn es um das Offenbaren von persönlichen Sorgen und Nöten geht.

Ein zentrales Element für die Teilhabe ist Barrierefreiheit. Wie steht es damit innerhalb der VBG?

Hortig: In der VBG sind wir recht weit. Zum Beispiel das Gebäude unserer Hauptverwaltung, in dem wir dieses Gespräch führen, verfügt über ebenerdige Eingänge, sich automatisch öffnende Türen und Aufzüge. Die Soft- und Hardware der Büroarbeitsplätze und natürlich die Büromöbel selbst sind an die Bedürfnisse der Mitarbeiter angepasst. Für gehörlose oder hörgeschädigte Beschäftigte übersetzt auf VBG-Veranstaltungen und Personalversammlungen ein Gebärdensprachdolmetscher. Bis auf Feinheiten finden wir bei der VBG barrierefreie Arbeitsbedingun-





Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gilt seit dem Jahr 2009 in Deutschland. Sie verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, indem sie die für alle Menschen gültigen Menschenrechte konkretisiert und spezifiziert.

rungen zu beschäftigen. Häufig wird da an Rollstuhlfahrer gedacht, aber diese Zielgruppe ist relativ klein. Und selbst wenn baulich nachgebessert werden muss, profitieren alle Beschäftigten und Besucher eines Gebäudes von der Barrierefreiheit – ältere Mitarbeiter ebenso wie diejenigen, die kurzfristig, zum Beispiel durch einen Unfall, eingeschränkt sind. Und da sind wir auch wieder bei der UN-BRK: Ihr Behinderungsbegriff geht nämlich über den rechtlichen Begriffsinhalt hinaus und schließt zum Beispiel Kranke oder gehandicapte Menschen mit ein.

Froese: Zusammenfassend können wir festhalten: Inklusion schafft nicht nur Vorteile für Menschen mit Behinderungen, sondern ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft.

Vielen Dank für dieses Gespräch. (RG)

i Info

Den Aktionsplan finden Sie unter www.dguv.de, Suchwort: „UN-BRK“

gen vor. Das ist kein Selbstzweck, sondern dient der Produktivität und ermöglicht uns, an allen Standorten der VBG 204 schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen – das ist eine beachtliche Schwerbehindertenquote von fast zehn Prozent.

Froese: Ja, dank der Barrierefreiheit, der sich die VBG verschrieben hat, können engagierte Menschen mit Behinderungen hier ohne Einschränkungen einen guten Job machen.

Für sie gilt: Es kommt darauf an, was man kann – nicht, was man nicht kann. Von unseren Erfahrungen können auch unsere Mitgliedsbetriebe profitieren: Informationen, beispielsweise zu barrierefreien Baumaßnahmen, bieten wir im Internet an. Da fungieren wir gerne als Vorbild.

Hortig: Für Unternehmer ist es wichtig zu wissen, dass es oftmals keiner aufwendigen Umbauten bedarf, um Menschen mit Behinde-

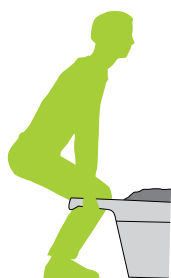


Eckehard Froese ist Leiter des Rehabilitationsstabs der VBG und dort Ansprechpartner für den Aktionsplan der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.



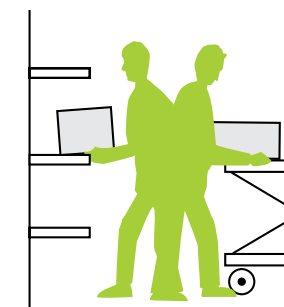
Andreas Hortig ist Hauptschwerbehindertenvertreter in der VBG und Ansprechpartner für die schwerbehinderten und von Schwerbehinderung bedrohten Beschäftigten.

Heben und Tragen



Eine schwere Last mit angewinkelten Knien, geradem und aufgerichtetem Oberkörper aus den Beinen gleichmäßig hochheben. Dabei stehen die Füße mindestens hüftbreit auseinander und die Bauchmuskeln sind angespannt. Ausatmen.

Beim Anheben, Um- und Absetzen einer schweren Last nicht die Wirbelsäule verdrehen. Besser: Die Last heben, den Körper gänzlich umdrehen, dann die Last mit geradem Rücken absetzen.



Klaus Eder ist Physiotherapeut der deutschen Fußball-Nationalmannschaft.



Lasten in Bauchhöhe dicht am Oberkörper tragen, Schultern nicht hochziehen. Gerade halten und nicht nach hinten beugen.

Serie: Profi-Tipps von Klaus Eder

Tipp 3: Kraft und Technik

Das Bewegen von Lasten gehört in vielen Berufen einfach dazu, in anderen kommt es nur außer der Reihe vor. Wer es falsch anpackt, handelt sich Rückenbeschwerden ein.

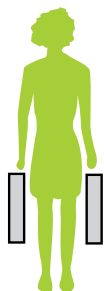
„Mein Tipp: Kraft und Technik einsetzen. Denn beim Bewegen von Lasten wirken hohe Druckkräfte auf die Bandscheiben. Wie groß diese sind, hängt nicht allein vom Lastgewicht ab, sondern auch von der Körperhaltung. Bereits beim Vorbeugen des Oberkörpers liegt hoher Druck auf den unteren Lendenbandscheiben – dieser Hebelwirkung muss die Rückenmuskulatur entgegenwirken. Kommt eine Last dazu, verdoppelt sich der Druck fast. Wo immer es geht, sollten deshalb Trage- und Hebehilfen das Bewegen von Lasten erleichtern. Ansonsten gilt: Schwere Lasten mit möglichst geradem Rücken heben – die Kraft dazu muss aus den Beinen kommen, die gesamte Wirbelsäule wird durch eine angespannte Rumpfmuskulatur entlastet. Gerade wenn schnell einmal eine Last bewegt werden soll, wird die Wirbelsäule verdreht oder der Druck zu hoch. Muskelaufbautraining und eine bewusste Haltung beugen solchen akuten, aber auch langfristigen Rückenbeschwerden vor.“

Der Betriebsarzt ist hierzu ein guter Ratgeber, weil er tätigkeitsbezogene Belastungen einschätzen und individuelle Empfehlungen geben kann. Unternehmer, die ein Rückentraining im Betrieb anbieten, schaffen gute Voraussetzungen für rückengerechtes Verhalten ihrer Beschäftigten. Geeignete Anlaufstellen für den Muskelaufbau sind zudem auf Rückentraining spezialisierte Fitnessstudios, physiotherapeutische Praxen, Sportvereine und Volkshochschulen. Wer bereits Beschwerden hat, sollte einen Arzt aufsuchen. Ist die Bewegungsfähigkeit eingeschränkt, hilft auch ein Physiotherapeut.“ (mir)

Info

Weitere Informationen bietet die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“. Die VBG hält Informationsmaterial unter www.vbg.de/deinruecken bereit.

Beim Anheben und Transportieren von Lasten Hebe- und Tragehilfen benutzen.



Einseitige, unsymmetrische Belastungen vermeiden. Das Lastgewicht auf beide Arme gleichmäßig verteilen. Auch gut: Last auf dem Rücken tragen, z. B. mit Rucksack.

(Quelle: Universum Verlag)



Denk
an mich
Dein Rücken

Weil Sie nicht nur im Kopf fit bleiben wollen.

www.deinruecken.de





Eine Mitarbeiterin beobachtet die Überwachungsmonitore der Spielstätte.

Sicherheit in Spielstätten

Vor Überfällen schützen

Im Schnitt werden in Deutschland täglich mehr als drei Spielstätten überfallen. Die Täter haben es vor allem auf das Geld in den Kassen abgesehen. Mit einer Reihe von Schutzmaßnahmen lässt sich die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Überfalls zu werden, reduzieren.

Die rund 8.000 Spielstätten in Deutschland erwirtschafteten zusammen mit den Spielautomaten, die in rund 60.000 Gaststätten stehen, im Jahr 2011 rund 4,2 Milliarden Euro. Viel Geld, das auch Räuber anlockt, wie die jährliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts (BKA) zeigt. „Die Täter haben es in erster Linie auf das Geld in den Wechselkassen abgesehen“, weiß Dirk Hofmann, Präventionsexperte der VBG. Für das Jahr 2012 verzeichnete das BKA insgesamt 1.315 Raubüberfälle auf Spielstätten. Diese Zahl steigt seit Jahren an. Bei mehr als der Hälfte trugen der oder die Täter eine Waffe. „Das Risiko eines Überfalls lässt sich leider nie ganz ausschließen, dennoch kann ein Spielstättenbetreiber mit verschiedenen Maßnahmen den Anreiz, einen Überfall zu verüben, verringern“, sagt Hofmann. Der Präventionsexperte unterscheidet zwischen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen.

Technische Schutzmaßnahmen

Zu den technischen Maßnahmen gehören die Lagerung der Bargeldbestände sowie die Einrichtung einer Überfallmelde- und einer optischen Überwachungsanlage. „In der Spielstätte muss mindestens ein Geldwechselautomat vorhanden sein“, sagt Hofmann.

Auf diesem sollte gut sichtbar der Hinweis „Kein Zugriff auf Geldbestände für Mitarbeiter“ angebracht sein. „Zudem dürfen sich in den gesicherten Wechselkassen maximal 500 Euro Wechselgeld befinden, davon höchstens 300 Euro in Scheinen.“ Außerdem rät er, nie mehr Wechselkassen zu nutzen als Beschäftigte anwesend sind, und den Code zum Öffnen der Wechselkassen mindestens vierteljährlich zu ändern.

An den Standorten der Wechselkassen sind fest installierte Auslöser der Überfallmeldeanlagen unverzichtbar. „Wird im Ernstfall Alarm ausgelöst, muss dieser immer direkt zu einer Stelle geleitet werden, die während der gesamten Arbeitszeit besetzt ist und unverzüglich Hilfe einleiten kann, zum Beispiel die Polizei oder ein entsprechender Dienstleister“, erläutert Hofmann. Und weil die Überfallmeldeanlage ständig betriebsbereit sein muss, braucht sie eine eigene netzunabhängige Energieversorgung. „Wir empfehlen darüber hinaus, die Mitarbeiter mit tragbaren, drahtlosen Signalgebern auszustatten, mit denen der Alarm von jedem Standort aus ausgelöst werden kann.“ Eine wirkungsvolle Fahndungshilfe sowie eine Abschreckung für potenzielle Räuber stellen Überwachungskameras dar. Spielstätten müssen deshalb mit einer optischen

Raumüberwachungsanlage ausgestattet werden. „Hier muss der Betreiber monatlich prüfen, ob Einstellwinkel und Erfassungsbereich der Kamera noch stimmen, ob nicht Gegenstände den Aufzeichnungsbereich verdecken und ob die Linse sauber ist“, empfiehlt Hofmann.

Ein besonderes Augenmerk sollten Betreiber auf den Eingangsbereich ihrer Spielstätte lenken. „Dieser muss von innen überblickbar und mit einer Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein, die mindestens 100 Lux beträgt“, erläutert der Präventionsexperte der VBG. Generell sollten Spielgeräte, Unterhaltungsautomaten und Einrichtungsgegenstände so angeordnet sein, dass die Beschäftigten kritische Situationen im Blick haben können.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Zu den organisatorischen Hilfen gehören zum Beispiel Unterweisungen. „Die Beschäftigten sollten regelmäßig, jedoch mindestens halbjährlich, unterwiesen werden. Die Unterweisungen beinhalten Informationen zum Umgang mit Bargeld sowie mit Kundenkonflikten und Verhalten bei Überfällen“, rät Hofmann. Zudem sollten in der Spielstätte die Rufnummern von Rettungsdiensten, Ärzten sowie Polizeidienststellen deutlich sichtbar angebracht sein.

Werden die Automaten geleert, dürfen keine unbefugten Personen im Arbeitsbereich anwesend sein. Der anschließende Transport des Geldes zur Bank sollte außerdem zu unterschiedlichen Zeiten und auf unterschiedlichen Wegen erfolgen, sodass potenzielle Räuber kein Muster erkennen können. (FS)

Info

Branchenleitfaden „Spielstätten – sicher und erfolgreich (BGI 5016)“, www.vbg.de, Suchwort: „BGI 5016“

E-Learning für Kirchengemeinden

Den Blick für Risiken schärfen

Kirchengemeinden sind für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in ihren Gemeinden verantwortlich. Ein neues E-Learning-Programm vermittelt das erforderliche Wissen multimedial.

In Deutschland gibt es mehr als 30.000 Kirchengemeinden mit etwa 200.000 Mitgliedern von Pfarrverwaltungsräten, Gemeinde- oder Kirchengemeinden. Ihr Engagement macht vielfach das Leben in den Kirchengemeinden aus: Sie organisieren Feste, Ausflüge, Basare, Prozessionen, Musikveranstaltungen und helfen bei Gottesdiensten mit. Dabei tragen die Kirchengemeinden Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der in der Gemeinde tätigen Personen – ebenso wie ein Unternehmer für seine Beschäftigten. „Da die Mitglieder von Kirchengemeinden ehrenamtlich tätig sind und aus allen Teilen der Gesellschaft und Altersgruppen rekrutiert werden, haben sie unterschiedlichste Vorkenntnisse und Erfahrungen mit Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, sagt Holger Dudzus, Präventionsexperte der VBG. Diese Verantwortung könne für viele zudem sehr belastend sein.

Denn Arbeitsunfälle sind keine Seltenheit. „Aber es geht um mehr: Nämlich darum, für Arbeitsbedingungen zu sorgen, bei denen die Menschen gesund bleiben und motiviert ihrer Tätigkeit nachgehen können“, erläutert

Dudzus. Für Kirchengemeinden sei es besonders wichtig, Unfälle und Fehlbelastungen zu reduzieren, weil sie auf die freiwillige Mitwirkung der ehrenamtlich Tätigen angewiesen seien. „Es geht also neben der Gesundheit der betroffenen Beschäftigten und ehrenamtlichen Helfer auch darum, dass weiterhin alle motiviert sind, die Gemeinde lebendig und aktiv mitzugestalten“, so Dudzus.

Das neue E-Learning-Angebot setzt genau hier an: Es motiviert die Verantwortlichen zu mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zeigt, wie dies der gesamten Gemeinde zugutekommt. Als CD-ROM wird es nach innerkirchlichen Fortbildungsveranstaltungen von VBG-Mitarbeitern verteilt. Es kann aber auch online genutzt werden.

Das Programm „Wege weisen! Sicheres Arbeiten in der Kirche“ greift Situationen aus der täglichen Arbeit in Kirchengemeinden auf. Kleine Filmsequenzen zeigen Beschäftigte und Ehrenamtliche bei ihrer Arbeit in der Gemeinde, beispielsweise die Vorbereitung einer großen Veranstaltung im Kirchenschiff, die Organisation des Altenkreises oder die Proben zu einem Konzert der Gemeindeband. Offensichtlich werden dabei die typischen Herausforderungen, die mit solchen Aufgaben einhergehen. Auf lebendige und unterhaltsame Weise sehen und erfahren die

„lernenden Zuschauer“, wie sie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihrer Gemeinde beeinflussen können. Mithilfe des Films gelingt das anschaulich und einprägsam.

Im Anschluss an die Filmsequenzen vertiefen und reflektieren die Anwender ihre ersten Eindrücke mit kleinen, interaktiven Einheiten. Sie schärfen dabei ihren Blick und erleben, wie mit kleinen Veränderungen in der Kommunikation und der Organisation, mit guten Unterweisungen und durch die Analyse der Gefährdungen sicheres und gesundes Arbeiten umgesetzt werden kann. Zudem erhalten sie Hinweise, wo sie Details nachlesen können oder weitere Angebote finden.

Und wie hoch ist der Zeitaufwand, um das Programm zu bearbeiten? Etwa eine Stunde sollte man sich nehmen, empfiehlt der VBG-Experte. Dann hat man einen guten Einstieg in das Thema erarbeitet und weiß, wie man weitermachen kann.

Zum Beispiel kann das breite Seminarangebot der VBG genutzt werden. „Zum Einstieg empfehle ich das Seminar ‚Einführung in den Arbeitsschutz für Vorstände und Verwaltungen in Kirchen‘. Es baut auf dem E-Learning-Programm auf. Wer sich mit dem Thema befassen will, kann seine Kompetenzen in diesem Seminar weiter ausbauen“, empfiehlt Dudzus. Zudem gibt es in jeder Bezirksverwaltung der VBG einen festen Ansprechpartner für Kirchen, an den sich Mitglieder aus Kirchengemeinden wenden können. Weitere Informationen gibt es unter www.vbg.de/kirchen. (FS)

Info

- **E-Learning-Programm „Wege weisen! Sicheres Arbeiten in der Kirche“**, www.vbg.de/wbt/kirche.
- **Seminar „Einführung in den Arbeitsschutz für Vorstände und Verwaltungen in Kirchen“**, www.vbg.de, Seminare, Seminarkürzel: KVO K



Sportvereine

Prävention für Profis

Im Sport passieren viele Unfälle. Die hohen Folgekosten belasten den Haushalt der VBG als Unfallversicherungsträger der Profis. Sportunfällen muss deshalb noch stärker mit Prävention begegnet werden.

Der bezahlte Fußball ist die verletzungsträchtigste Sportart. Deshalb hat die VBG dessen hohe Belastungen in einer eigenen Gefahrfaristelle gebündelt. Diese trägt dem besonderen Gefährdungsrisiko Rechnung – und bestimmt die Höhe des Beitrags. Somit haben Sportvereine die Chance, durch wirksame und sinnvolle Präventionsmaßnahmen finanzielle Belastungen zu senken.

Gibt es ein Mittel gegen „internationale Härte“?

Wer die Härte der Partien auf nationalem und internationalem Niveau kennt, mag sich fragen, wie ein Spieler sich vor Unfällen schützen und zugleich seiner Mannschaft zum Sieg verhelfen soll. Den hohen Anforderungen des

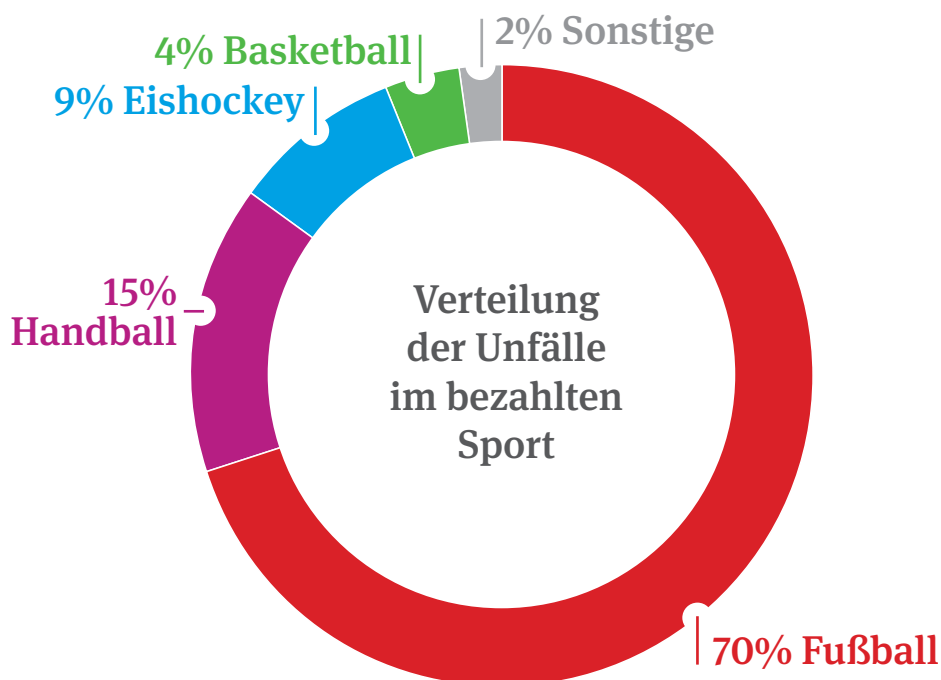
Profisports standhalten zu können, sei eine Frage von Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit sowie des Trainings, erklärt Norbert Moser, der bei der VBG für das Konzept zur Prävention im Sport verantwortlich zeichnet. „Moderne Trainingssteuerung zielt darauf ab, diese Grundfertigkeiten auf höchstem Niveau zu stärken – die letztlich nicht nur der Gesundheit, sondern auch dem Spiel der Mannschaft zugutekommen.“ Auch die Einstellung der Spieler zur eigenen Gesundheit, das Akzeptieren von Leistungsgrenzen und ihre Regenerationsfähigkeit spielen eine Rolle. Eine regelmäßige Leistungsdiagnostik, aus der sich individuelle Empfehlungen für Training und Spieleinsätze ableiten, ist ein Baustein der Präventionsarbeit in Sportvereinen. „Letztlich ist es das Team um die Mannschaft

herum – der Trainer, die Physiotherapeuten und Mediziner, aber auch das Management –, das eine Mannschaft möglichst ‚unverletzlich‘ macht“, so Moser. Alle „Stakeholder“ der Spieler bezieht das Präventionskonzept der VBG mit ein. Und sie setzt damit nicht erst bei den Profis an, sondern bereits beim Nachwuchssport.

Mit Schuttschuhen auf das Fußballfeld?

Und wie sieht es mit klassischen Maßnahmen des Arbeitsschutzes aus? Könnten Spieler beispielsweise mit Schuttschuhen auf dem Platz antreten? „Da stehen Beweglichkeit und Spielfreude im Vordergrund“, verneint Moser. Beim Eishockey hingegen werden Per-

Im Profifußball geht es um viel Geld. Die Ruhr-Universität Bochum ermittelte, dass durchschnittlich 13,5 Prozent der Teammitglieder verletzungsbedingt nicht einsatzfähig sind. Bei Gehältern, die zum Teil im sechs- und siebenstelligen Bereich liegen, kommen enorme Ausfallkosten auch für die Vereine zusammen – das spricht ebenfalls für Prävention.



„Die gesetzliche Unfallversicherung VBG und der Sport zeigen: Sportunfälle sind kein Schicksal.“

Hans-Joachim Fuchtel, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

sönliche Schutzausrüstungen getragen. Die Profis tragen dort vor allem Kopfverletzungen davon, auch weil die Schutzhelme nicht immer richtig eingesetzt werden. In allen anderen Ballsportarten führt das Knie die Liste der am häufigsten verletzten Körperteile an. Eine hier diskutierte Verbesserung der Ausrüstung ist ein Stollenprofil, das auf tiefem Rasen bei Drehbewegungen weniger widerständig ist – das Verdrehen der Knie gehört nämlich zu den tückischsten Verletzungen. Nicht nur die Ausrüstung, auch die Beschaffenheit von Spielfeldern und andere Faktoren am „Arbeitsplatz“ der Spieler überprüfen Experten auf deren Gefährdungspotenzial hin. Wohin sich der Sport entwickelt, ist aber eine gesellschaftliche Frage. Auch das spiegelt sich im Präventionskonzept wider. „Es ist Sache aller Beteiligten, das Spiel sauber zu halten.“ (mir)

Info

Broschüre „Versichert bei der VBG. Informationen für Sportvereine“, www.vbg.de, Suchwort: „Sportvereine“



Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB), des Deutschen Fußballbunds (DFB) und der gesetzlichen Unfallversicherung VBG am 15. Mai 2013 in Berlin

„Sportunfälle sind kein Schicksal“

Präventionsmaßnahmen sind der Schlüssel, um Unfallzahlen und Kosten im Profisport zu senken. Sie waren deshalb Thema bei einem Treffen von Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Deutschen Fußballbundes und der gesetzlichen Unfallversicherung VBG im Mai.

„Die gesetzliche Unfallversicherung VBG und der Sport zeigen: Sportunfälle sind kein Schicksal. Wenn jetzt alle an einem Strang ziehen, werden die Unfallzahlen und damit auch die Kosten für die Sportvereine gesenkt“, erklärte der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel (6.v.l.) zu diesem Anlass.



Rückengerechtes Arbeiten

Ergonomisch dank persönlichem Pass

Die Nürnberger Versicherungsgruppe verbessert einfach und innovativ die Rückengesundheit ihrer Beschäftigten: Mit einem Ergonomiepass sind die individuellen Daten immer verfügbar, sodass neue Büromöbel schnell passend eingestellt werden können.

Die Nürnberger Versicherungsgruppe hat schon vor Jahren einseitigen Rückenbelastungen den Kampf angesagt. Denn die Beschäftigten des Versicherers verbringen ihre Arbeitstage größtenteils sitzend an ihren Computern, was zum Beispiel zu Verspannungen und Rückenschmerzen oder chronischen Kopfschmerzen führen könnte. Bei der Prävention dieser gesundheitlichen Beschwerden spielt neben der Verhaltensprävention auch die Ergonomie der Bildschirmarbeitsplätze eine wichtige Rolle.

Persönliche Beratung am Arbeitsplatz

Konsequent stattet die Nürnberger seit dem Jahr 1998 Büroarbeitsplätze mit höhenstellbaren Arbeitstischen aus. „Nur ein passender Schreibtisch kann unsere Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit optimal unterstützen“, sagt Norbert Packbauer, Fachkraft für Arbeitssicherheit der Nürnberger Versicherungsgruppe. „Das richtige Einstellen der Arbeitsmöbel ist ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsprävention und damit Bestandteil der betrieblichen Gesundheitsvorsorge.“ Dabei setzt die Versicherung auf persönliche Beratung. Die Mitarbeiter können sich vom Ergonomiebeauftragten oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit über die ergonomische Einstellung ihres Arbeitsplatzes beraten lassen und lernen dabei zugleich, wie sie Rückenbelastungen vermeiden oder ausgleichen können. Gemeinsam wird der Bürodrehstuhl optimal eingestellt und die Höhe des Arbeits-

tisches angepasst. Zusätzlich werden die Geräte am Arbeitsplatz nach ergonomischen Aspekten optimal platziert. „Dadurch schaffen wir die Grundlage für eine rückengerechte Sitzhaltung und ein entspanntes Arbeiten“, sagt Packbauer.

Wer die Beratung in Anspruch nimmt, erhält automatisch einen Ergonomiepass mit seinen persönlichen Daten. Das Angebot erfährt großen Zuspruch. „Die Anzahl der Beratungen hat deutlich zugenommen“, berichtet Packbauer. „Bei einem Umzug kann der neue Arbeitsplatz unkompliziert auf die persönlichen Bedürfnisse eingestellt werden.“ Zusätzlich werden die Daten noch im Gebäudeinformationssystem (GIS) der Nürnberger hinterlegt. „So verfügen die Haustechniker über alle Informationen, um den Arbeitsplatz wieder optimal einzurichten“, erläutert Packbauer. VBG-Präventionsexperte Andreas Stephan lobt das Konzept: „Ausgehend von den persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Beschäftigten, werden die Arbeitsplätze angepasst – das ist Ergonomie, wie sie definiert ist. Diese Lösung ist unkompliziert und wirtschaftlich.“

Teil der betrieblichen Gesundheitsvorsorge

Der Ergonomiepass unterstützt die Arbeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Ergonomiebeauftragten. Zugleich ist er ein wichtiger Teil der betrieblichen Gesundheitsvorsorge der Nürnberger, die seit 2011 unter dem Motto „aktiver, gesünder, sicherer“ steht und



die – ganzheitlich und nachhaltig angelegt – fest in der Personalpolitik des Unternehmens integriert ist. Zur Gesundheitsvorsorge zählt auch die Nürnberger Sportgemeinschaft. Diese Betriebssportgruppe für alle Mitarbeiter des Versicherungskonzerns reicht von klassischen Ballsportarten über Lauftreff, Wirbelsäulengymnastik und Kooperationen mit Fitnessstudios bis hin zu Kursen für Entspannungstechniken. Seminare zu Gesundheitsthemen oder auch zur Rauchentwöhnung gehören ebenso zum Gesundheitsmanagement wie jährliche Gesundheitstage und ein gesundheitsbewusstes Speisenangebot in der Kantine, mit jeweiligen Kalorienangaben. Zudem unterstützt die Nürnberger ihre Mitarbeiter beim Balanceakt zwischen Familie und Beruf, sagt Packbauer. Für seine familienbewusste Personalpolitik wurde das Unternehmen beim audit berufundfamilie ausgezeichnet. Stephan resümiert aus Sicht der VBG: „Das ist gelebtes Gesundheitsmanagement mit vorbildlichen Elementen wie dem Ergonomiepass, welcher auch für andere Unternehmen empfehlenswert und leicht anwendbar ist.“ (FS)

Info

- VBG-Info „Gesund arbeiten am PC“, www.vbg.de, Suchwort: „Büroarbeitsplätze“
- Mehr Informationen zum Thema Rückengesundheit finden Sie auf der Themenseite zur Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“, www.vbg.de/deinruecken



Stellvertretend für die an der Konzeptentwicklung Beteiligten nahm Susan Riedel vom Rehabilitationsstab der VBG die Auszeichnung in Istanbul auf dem Regionalforum für soziale Sicherheit in Europa von Errol Frank Stoové, dem Präsidenten der IVSS, entgegen.

IVSS-Preis

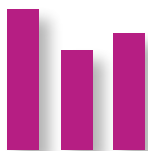
VBG für Innovationen in der Rehabilitation ausgezeichnet

Die gesetzliche Unfallversicherung VBG hat für ihr Konzept zur arbeitsplatzbezogenen Rehabilitation ein Zertifikat mit Auszeichnung im Rahmen des IVSS-Preises für gute Praxis in Europa 2013 erhalten. Der Preis wird nur alle drei Jahre von der Institution Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) verliehen und würdigt Institutionen für vorbildhafte Praktiken im Bereich der sozialen Sicherheit.

Ausgezeichnet wurde die VBG für die Konzeption und Umsetzung ihrer „Arbeitsplatzorientierten Muskuloskeletalen Rehabilitation (AOMR)“. Ziel des Rehabilitationskonzepts ist es, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall

durch Therapie- und Trainingsinhalte, die an den Anforderungen des konkreten Arbeitsplatzes ausgerichtet werden, die schnellstmögliche Rückkehr dorthin zu ermöglichen. Eckehard Froese, Leiter des Rehabilitationsstabs: „Die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz ist unser wichtigstes Ziel. Bei neun von zehn Schwerverletzten schaffen wir das. Darauf sind wir stolz.“ Das Gesamtkonzept diente als Grundlage für die bundesweite Etablierung einer „Arbeitsplatzbezogenen Muskuloskeletalen Rehabilitation (ABMR)“ durch den Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherung DGUV. (mir)

VBG-Jahresbericht 2012



Der VBG-Jahresbericht 2012 ist im Internet veröffentlicht. Er enthält die Unfallzahlen der VBG, Bilanz und Umlage, die Präventionsprojekte 2012 und berichtet über Projekte aus dem vergangenen Jahr. (RG)

i Info www.vbg.de/jahresbericht

Termine



Die VBG wird sich auch dieses Jahr am Gemeinschaftsstand der Berufsgenossenschaften und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) auf der **A+A 2013** in Düsseldorf beteiligen. Die weltweit größte und wichtigste Fachmesse mit Kongress für alle Facetten von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit wird dieses Jahr vom 5. bis 8. November stattfinden. Einer der Themenschwerpunkte des Standes wird die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ sein. Weitere Themen der A+A 2013 sind neben dem persönlichen Schutz und der betrieblichen Sicherheit das betriebliche Gesundheitsmanagement. Partnerland wird dieses Jahr die Türkei sein. Der Stand der Berufsgenossenschaften und der DGUV wird sich in Halle 10 der Düsseldorfer Messe befinden.

Themen des A+A 2013 Kongresses werden unter anderem Analyse, Planung und Gestaltung gesunder Arbeitsprozesse, Technischer Arbeitsschutz, Anlagensicherheit, Maschinenrichtlinie, Produktsicherheitsgesetz sowie die Betriebssicherheitsverordnung sein. Außerdem wird die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) auch dieses Jahr die A+A als optimal vernetztes Forum nutzen, um im Rahmen des A+A Kongresses eine internationale Fachkonferenz zu veranstalten.

Das diesjährige **Arbeitsmedizinische Kolloquium** wird am 12. Oktober von 9 bis 13 Uhr in der Klinik für Berufskrankheiten in Bad Reichenhall stattfinden. Das Thema des Kolloquiums lautet: „DGUV Angebot: Früherkennung Asbestbedingter Lungenkrebs für Versicherte mit einem besonderen Risiko durch Low-Dose-CT“. Die Referenten sind dieses Jahr Olaf Petermann, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETEM, Univ.-Prof. Dr. med. Volker Harth, Ordinarius am Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin und Universitätsprofessur für Arbeitsmedizin an der Universität Hamburg, sowie PD Dr. med. Karina Hofmann-Preiß aus Erlangen.

Der nächste Sicherheitsreport erscheint am 11. Oktober

Schwerpunkt:
Seminare 2014



Eine Idee. Viele Fans.

VBG Arbeitsschutzpreis 2014

**VBG-Präventionspreis
Sport 2014**

Bewerben können sich
versicherte Sportvereine mit
effizienten und übertrag-
baren Präventionsmaßnah-
men für bezahlte Spieler.

Ist Ihr Unternehmen innovativ – auch in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz? Bewerben Sie sich beim Arbeitsschutzpreis 2014 und machen Sie Ihre Idee der Fachwelt und einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Ihr Gewinn: Viele Fans und die Chance auf Prämien von bis zu 10.000 Euro sowie die Arbeitsschutzpreis-Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Ausgezeichnet werden innovative und beispielhafte Beiträge zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Zur Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ ist ein Sonderpreis ausgelobt.

Alle Informationen zum Arbeitsschutzpreis 2014 und die Bewerbungsunterlagen sind unter www.vbg.de/arbeitsschutzpreis zu finden. Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2013 möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Gewinner werden außerdem zum Deutschen Arbeitsschutzpreis 2015 gemeldet.